

INSTALLATEURINFORMATION

Vattenfall Europe
Distribution Berlin GmbH

Nummer 24 vom Dezember 2010

Netzanschluss

- 1 Anschluss von Wärmepumpen**
- 2 Bei Arbeiten am Hausanschluss auf die persönliche Schutzausrüstung achten**
- 3 Neu gültig: die „Technischen Mindestanforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements für Erzeugungsanlagen“**
- 4 aktualisierte Dokumente im Internet: Merkblatt „Zeitlich befristete Anschlüsse“ und „Herstellerliste“**
- 5 Hinweise bei Zählerbeschädigungen**
- 6 Hinweise zur Zählersetzung in 3 x 230 Volt-Gebieten**
- 7 Rückblick „belektro“ 2010**

Puschkinallee 52
12435 Berlin

1 Anschluss von Wärmepumpen

Mit der Einführung der Zählerplatztechnik mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinheit (BKE-I) seit dem 01.04.2010 gibt es Änderungen im Zählerplatzaufbau für Wärmepumpenanlagen.

Die Schaltuhr für die Freigabesteuerung wird bei diesen Zählerplätzen im Raum für eHZ-Anwendungen zwischen Zählerfeld und oberem Anschlussraum eingebaut. Die plombierbare Steuersicherung D01/10A wird auch wie bisher im unteren Anschlussraum eingebaut. Das Freigabeschütz, der Leitungsschutzschalter und die optionale Kontrollleuchte sind wie bisher im oberen Anschlussraum zu platzieren. In diesem Fall müssen das Freigabeschütz oder der obere Anschlussraum plombierbar sein. Die Spannungsversorgung für das Freigabeschütz erfolgt aus dem gemessenen Bereich. Entsprechende Umbausätze werden von den Zählerplatzherstellern angeboten.

Zählerfelder in Zählerplätzen der Bauhöhe 900 mm können generell immer nur mit einer vollwertigen Messeinrichtung (60 A) bestückt werden. Für die zweite BKE-I ist die Leistung, bedingt durch die maximal zulässige thermische Belastung durch die Verlustleistung der Geräte, auf 4,6 kVA begrenzt.

Bei Zählerplätzen der Bauhöhe 1050 mm können erst ab zwei Zählerplätzen die Zählerfelder mit jeweils zwei vollwertigen Messeinrichtungen bestückt werden. Für einen einzelnen Zählerplatz gilt die gleiche Leistungseinschränkung wie bei der Bauhöhe 900 mm. Diese Festlegungen gelten auch dann, wenn der Zählerplatz mit einem Stromkreisverteiler kombiniert wird.

Für die Trennvorrichtung vor der Kundenanlage (selektiver Hauptleitungsschutzschalter) können in den zuvor beschriebenen Fällen je Zählerfeld eingesetzt werden:

- einmal SH-Schalter bis 3 x 63 A (für z.B. Haushalt bzw. Allgemeinversorgung)
- plus ein SH-Schalter 1 x 20 A (für z.B. PV-Anlage oder Brauchwasser-Wärmepumpe)
- oder ein SH-Schalter maximal 3 x 16 A, wenn die Anlage fest angeschlossen und durch die Art der Anlage sichergestellt ist, dass der Leistungsbedarf 4,6 kVA nicht überschreitet.

2 Bei Arbeiten am Hausanschluss auf die persönliche Schutzausrüstung achten

Bitte beachten Sie bei Arbeiten am Hausanschluss die besonderen Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die „BGV A 3 für Arbeiten unter Spannung“. Diese Arbeiten dürfen nur unter Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durchgeführt werden.

Aufgrund der besonders hohen Gefahr beim Arbeiten unter Spannung an beschädigten Hausanschlusskästen sind Arbeiten an solchen Hausanschlusskästen nicht zugelassen. Hierunter fällt auch das Ab- und Anklemmen der kundeneigenen Hauptleitung. Auch ein provisorisches Anklemmen eines Baustromverteilers fällt unter dieses Verbot.

Stellen Sie Beschädigungen an Hausanschlüssen fest, bitten wir Sie unverzüglich unser Störungsmanagement unter der Rufnummer 0180 2-11 25 25*, anzurufen.

* 6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz / maximal 42 Cent pro Minute aus den Mobilfunknetzen

3 Neu gültig: die „Technischen Mindestanforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements für Erzeugungsanlagen“

Seit dem 1. November 2010 gelten in Berlin die „Technischen Mindestanforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements für Erzeugungsanlagen - Ausgabe Oktober 2010“.

Die seit dem 1. Januar 2009 gültigen Forderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (§ 6 EEG), zuletzt geändert am 11. August 2010, verlangen ein Einspeisemanagement für Erzeugungsanlagen. Betroffen sind alle Erzeugungsanlagen mit einer Leistung größer 100 Kilowatt und kleiner 100 Megawatt. Bestandsanlagen, die bis zum 31. Dezember 2008 in Betrieb genommen worden sind, müssen bis zum 31. Dezember 2010 mit einer entsprechenden Einrichtung nachgerüstet werden. Diese „Technischen Mindestanforderungen“ gelten zur Erfüllung der Systemverantwortung nach § 13 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) auch für Neuanlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.

Das Dokument haben wir für Sie im Internet unter www.vattenfall.de/distribution - Rubrik „Anschluss“ - Region „Berlin“ - Installateure - Installateurunterlagen - TAB und Merkblätter - Rubrik „Technische Anforderungen Einspeisemanagement“ eingestellt.

4 aktualisierte Dokumente im Internet: Merkblatt „Zeitlich befristete Anschlüsse“ und „Herstellerliste“

Seite/Umfang
3/3

Die folgenden beiden Dokumente wurden aktualisiert und im Internet eingestellt unter www.vattenfall.de/distribution - Rubrik „Anschluss“ - Region „Berlin“ - Installateure - Installateurunterlagen - TAB und Merkblätter:

Herstellerliste für Betriebsmittel vor den Messeinrichtungen:

- ist im rechten Download-Bereich zu finden
- Hintergrund: Es wurde eine Aktualisierung der Hersteller vorgenommen.

Merkblatt „Zeitlich befristete Anschlüsse mit Anschluss- bzw. Anschlussverteilerschränken - Ausgabe 2010“:

- ist in der Rubrik „Ergänzende Merkblätter und Publikationen“ zu finden
- Hintergrund: das Merkblatt aus dem Jahr 2005 wurde redaktionell überarbeitet und partiell in wenigen Bereichen geändert. Der Geltungsbereich wurde zudem auf die Bundesländer Niedersachsen und Bremen erweitert.

5 Hinweise bei Zählerbeschädigungen

Stellen Sie eine Beschädigung an einem Zähler fest, so informieren Sie bitte unverzüglich Vattenfall Europe unter folgender Kontaktadresse:

*Vattenfall Europe Netzservice GmbH
Metering
Wilhelm-von-Siemens-Str. 2 - 10
E-Mail: zaehlertausch@vattenfall.de
Fax: 030 – 267 119 17797*

6 Hinweise zur Zählerersetzung in 3 x 230 Volt-Gebieten

Bitte beachten Sie, dass in Netzgebieten mit 3 x 230 Volt (TT-System) zur Zeit noch Zählerplätze mit Drei-Punkt-Befestigung erforderlich sind.

Dieses gilt ebenfalls für Anlagen in unserem Netzgebiet mit Betriebsströmen > 63 A sowie für Anlagen mit einem Jahresverbrauch > 100.000 kWh (registrierende Leistungsmessung).

7 Rückblick „belektro“ 2010

Vom 6. - 8. Oktober fand wieder die „belektro“ auf dem Gelände der Messe Berlin statt. Auf dem Vattenfall-Stand wurden unter dem Motto „Intelligente Energienutzung“ der modulare Aufbau der neuen intelligenten Stromzähler in verschiedenen Anwendungen vorgestellt, insbesondere für Fotovoltaik- und Wärmepumpenanlagen. Dazu wurden zwei mögliche Anzeige- und Auswerteeinheiten gezeigt. Außerdem wurden ein E-Mini und eine Ladesäule ausgestellt. Diese präsentieren Vattenfalls Engagement zur Elektromobilität in Berlin und Hamburg. In den drei Messetagen konnten wir insgesamt fast 2.600 Gäste auf dem Vattenfall-Stand begrüßen. Herzlichen Dank für Ihr Interesse! Die nächste „belektro“ findet vom 17. - 19. Oktober 2012 statt.